



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.
Landesverband Niedersachsen/Bremen
Landesreferent ZG
Bremervörder Straße 10, 27404 Zeven
jan@slg-boitzen.de



Einladung und Ausschreibung zur Landesmeisterschaft 2019 in der Disziplin ZG1 und ZG4

- Termin:** 19. Juli 2019 ab 17.⁰⁰ Uhr, 20. Juli 2019 ab 09.⁰⁰ Uhr,
am 19. stehen nur begrenzte Starts zur Verfügung (Rücksprache ist zwingend - voll ist voll)
- Disziplin:** ZG1 und ZG4 gem. Sportordnung
Nicht zugelassen auf dem Schießstand Boitzen:
- Kurzwaffen mit einer Lauflänge von weniger als 7,62 Zentimeter (drei Zoll) Länge,
 - halbautomatische Schusswaffen,
 - a) die Lauflänge weniger als 42 Zentimeter beträgt,
 - b) das Magazin sich hinter der Abzugseinheit befindet (so genannte Bul-Pup-Waffen)
 - c) die Hülsenlänge der verwendeten Munition bei Langwaffen weniger als 40 Millimeter beträgt;
 - halbautomatische Langwaffen mit einem Magazin, das eine Kapazität von mehr als zehn Patronen hat.
 - Mündungsbremsen
- Klassen:** 1. Normal, schießen liegend, Mannschaft 4er mit Streicheergebnis
2. Sitzend, schießen sitzend, Mannschaft 3er mit Streicheergebnis
- Ort:** Schießsportleistungszentrum, Stader Straße 28, 27404 Boitzen
- Startgeld:** 10,- € pro Disziplin (Ausschließlich Vorkasse)
eine Meldung ohne Startgeld gilt als nicht erfolgt
Per Überweisung auf A.Meinders/slg-boitzen
IBAN: DE47241615945417148200 , BIC: GENODEF1SIT, VB-Zeven
(unbedingt Name, SLG und Art der Verwendung angeben, z.B. LM.ZG4)
- Preise:** Pokale, Medaillen und Urkunden
- Meldeschluss:** 13. Juli 2019
- Meldung an:** Arjan Meinders, Lange Straße 1, 27432 Bevern
E-Mail: arjan@slg-boitzen.de
Tel.: 04767-8210065
- Hinweis:** Änderungen vorbehalten, Der Startplan und Infos erscheinen unter:
www.lv-nsb.bdmp.de und www.slg-boitzen.de

Achtung:

Mit der Meldung verpflichtet sich der Schütze zur Einhaltung der rechtlichen Vorschriften über den Besitz, Transport und das Führen von Schusswaffen und Munition. **Die Standvorgaben der Eigner sind zu beachten und den Anweisungen der Aufsichten ist Folge zu leisten!** Das Führen von Waffen ist auf der gesamten Anlage verboten. Ausnahme: in der Feuerlinie Hantieren mit Waffen und zeigen dieser - auch im auseinander gebauten Zustand - ist nur ungeladen und in der gekennzeichneten **"Fummelzone"** erlaubt! Aufmunitionieren ist nur an der Feuerlinie oder an einer speziell gekennzeichnete Zone erlaubt! Ein Durchziehen (ein- bzw. entölen) ist unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften in der Fummelzone erlaubt. Vor und Während des Schießens herrscht **Alkoholverbot!**
Mit der Teilnahme ist der Schütze einverstanden, dass die Daten, Ergebnisse und Bildaufzeichnungen verbandsintern aber auch für die Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.

Um rechtzeitiges Erscheinen wird gebeten (mindestens 30 Minuten vor Start)
Es stehen in gewohnter Weise Speisen und Getränke zur Verfügung

Mit sportlichen Gruß
Jan de Graaf



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für Sportliches Großkaliberschießen mit Sitz in 33098 Paderborn

Anerkannter Schießsportverband gemäß §15 WaffG

Bundesgeschäftsstelle, Grüner Weg 12, 33098 Paderborn

Landesverband Niedersachsen/Bremen

Meldungen zur Landesmeisterschaft



SLG:

Gewünschte Startzeit:

(soweit die Planung es zulässt, wird die Startzeit berücksichtigt)

Disziplin:

Klasse:

Nr. der Mannschaft:

Nr.	Name	Vorname	Mitgliedsnr.	Eigene Waffe
1				
2				
3				
4				

Disziplin:

Klasse:

Nr. der Mannschaft:

Nr.	Name	Vorname	Mitgliedsnr.	Eigene Waffe
1				
2				
3				
4				

Disziplin:

Klasse:

Nr. der Mannschaft:

Nr.	Name	Vorname	Mitgliedsnr.	Eigene Waffe
1				
2				
3				
4				

Disziplin:

Klasse:

Nr. der Mannschaft:

Nr.	Name	Vorname	Mitgliedsnr.	Eigene Waffe
1				
2				
3				
4				

Disziplin:

Klasse:

Nr. der Mannschaft:

Nr.	Name	Vorname	Mitgliedsnr.	Eigene Waffe
1				
2				
3				
4				

Disziplin:

Klasse:

Nr. der Mannschaft:

Nr.	Name	Vorname	Mitgliedsnr.	Eigene Waffe
1				
2				
3				
4				

Bitte leserlich schreiben!

- 1.) Das Startgeld muss im Voraus entrichtet werden! Eine Anmeldung ohne Startgeld gilt als nicht erfolgt.
- 2.) Die Anmeldefristen müssen eingehalten werden!
- 3.) Der Bildung von Mannschaften kann nur zugestimmt werden, wenn eine gemeinsame SLG -Zugehörigkeit besteht.
- 5.) Jede SLG und jeder Schütze hat dafür zu sorgen, dass die Ausrüstung für das jeweilige Schießen bei den Landesmeisterschaften komplett mitgebracht wird! Wie z.B. Tacker, Schusspflaster, Matten, Waffenauflage (Auflagefläche unter Druck maximal 15 mm), Gehörschutz!